

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 22.08.2018	Vorlage Nr. 20180162/2.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Seebach	Ö	1	23.08.2018	Vorberatung	
Ortsbeirat Ungstein	Ö	1	23.08.2018	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	9	23.08.2018	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	5	28.08.2018	Entscheidung	

### **BETREFF**

Tempo 30 im Stadtgebiet

### **Beschlussvorschlag:**

Im Stadtgebiet bilden die Landes- und Bundesstraßen das Netz der Haupteerschließungsstraßen mit Tempo 50.

In den Wohngebieten wird primär, wenn kein weiterer Regelungsbedarf notwendig ist, Zone 30 realisiert.

In den Sammelstraßen Seebacher Straße, Hammelstalstraße, Friedelsheimer Straße, Wasserhohl und Triftweg wird ebenfalls Zone 30 eingeführt.

Straßen mit Busverkehr sollen durchgängig vorfahrtsberechtigt werden.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

## **Begründung:**

Im BEA am 15.03.18 wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle Straßen westlich der Weinstraße Süd und der Gaustraße sowie für den Triftweg beschlossen. Im Zuge des Mobilitätskonzeptes soll des Weiteren diskutiert werden, die Straßen in allen Wohngebieten auf Tempo 30 zu beschränken.

Folgend wurden zahlreiche Eingaben, Stellungnahmen und rechtliche Fragestellungen geprüft und abgewogen.

Die Abwägung und Entscheidung der weiteren Vorgehensweise wurde für das gesamte Stadtgebiet geprüft.

Hierfür wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt. Auf dem beigefügten Plan 1 sind die aktuellen Geschwindigkeitsbeschränkungen dargestellt.

Es wurde deutlich, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen einiger Straßen keiner einheitlichen Regelung entsprechen.

Die Verwaltung hat nach reiflicher Prüfung den Plan 2 erarbeitet. Dieser Plan zeigt die nach der Ordnungsbehörde anzusetzenden Geschwindigkeitsbeschränkungen für das ganze Stadtgebiet. Der Holzweg sowie die Karl-Räder-Alle sind in dieser Abwägung bereits als Zone 30 ausgewiesen.

Im Stadtgebiet bilden die Landes- und Bundesstraßen das Netz der Haupterschließungsstraßen mit Tempo 50.

In den Wohngebieten wird primär, wenn kein weiterer Regelungsbedarf notwendig ist, Zone 30 realisiert.

Es verbleiben 5 Straßen ähnlicher Kategorie als Sammelstraßen in Wohngebieten: Seebacher Straße, Hammelstalstraße, Friedelsheimer Straße, Wasserhohl und Triftweg.

Bei diesen Straßen gilt es die Argumente für Tempo 30 oder Tempo 50 gegeneinander abzuwägen.

Die Verwaltung empfiehlt auch für diese Straßen Tempo 30 als Zonenbeschilderung einzuführen. Die Buslinien (wie z.B. Holzweg oder Hammelstalstraße) sollen durchgängig vorfahrtsberechtigt werden.

Im Gewerbegebiet wird kein weiterer Regelungsbedarf gesehen.

Auch der Vorschlag Tempo 30 in ganz Ungstein einzuführen wurde geprüft.

Für die generelle Ausweisung der Kirchstraße, Weinstraße und Wormser Straße (Bundesstraße) muss ein Antrag beim Landesbetriebe Mobilität gestellt werden. Dieser Antrag bedingt ein Lärmschutzgutachten als Grundlage für die Einführung von Tempo 30. Die Beantragung setzt voraus, dass dann auch das Ergebnis umgesetzt wird.

Im Falle einer Entscheidung zugunsten Tempo 30 empfiehlt die Verwaltung auch die Umsetzung von Tempo 30 in ganz Ungstein (auch Altenbacher Straße).